



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Leopold Herz FREIE WÄHLER**  
vom 14.04.2016

### Digitalisierung – Breitband

Bayern will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist bei diesem Prozess bereits zukunftsorientiert an die Zeit danach gedacht?
2. Gibt es bereits Überlegungen, wie Bandbreiten von 100 Mbit/s, die derzeit schon in urbanen Bereichen üblich sind, flächendeckend realisiert werden können?
3. Sind entsprechende Förderprogramme schon angedacht?

## Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 18.05.2016

Zu 1.:

Mit der laufenden bayerischen Breitbandförderung werden die Bandbreitenanforderungen von Bürgern und Unternehmen mit einem intelligenten Technologiemix – Glasfaser zu den Verzweigerstellen (FTTC) oder in die Häuser (FTTB) – zeitnah erfüllt.

Die bayerische Breitbandrichtlinie eröffnet dabei den Kommunen größtmögliche Flexibilität, was den Zuschnitt der Erschließungsgebiete und das angestrebte Versorgungsniveau anbelangt. Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit können die Kommunen daher aktuell schon für (Teil-)Gebiete mit erhöhtem Bedarf in den Ausschreibungen Bandbreiten fordern, die weit über die Zielbandbreite des Förderprogramms (mindestens 50 Mbit/s im Downstream, jeder im Erschließungsgebiet muss mit mindestens 30 Mbit/s versorgt werden) hinausgehen. Es entspricht dem

ständigen Beratungsinhalt der Breitbandmanager an den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, mit den verfügbaren Fördermitteln einen möglichst hohen Grad an Flächendeckung mit schnellem Internet zu erreichen und dort, wo Bedarf an besonders hohen Bandbreiten besteht, auf einen Ausbau der Glasfaser bis in die Gebäude (FTTB-Ausbau) hinzuwirken. In über 750 Ausschreibungen, die Kommunen seit Anfang 2015 veröffentlicht haben, wurden für entsprechenden Bedarf (z. B. Gewerbegebiete) höchste Bandbreiten gefordert. Dort entsteht dann in der Regel ein besonders zukunftsfähiger Glasfaserausbau bis in die Gebäude.

Bei künftigen Baumaßnahmen kann – soweit bei einem aktuell geförderten FTTC-Ausbau eine Verzweigungsstelle mit einer Glasfaserverbindung angeschlossen wurde – auch auf dem letzten Abschnitt die Kupferleitung durch Glasfaser ersetzt werden.

Zu 2.:

Auch in vielen Gemeinden außerhalb der urbanen Zentren gibt es bereits schnelle Internetzugänge, die Bandbreiten von 100 Mbit/s ermöglichen. Sobald der Bund bei der Europäischen Kommission die Genehmigung zum Einsatz der Vectoringtechnologie im geförderten Breitbandausbau erreicht hat, kann diese Technologie auch in den bayerischen Förderprojekten eingesetzt werden. Damit steigen die verfügbaren Bandbreiten beim FTTC-Ausbau auf bis zu 100 Mbit/s an. Ergänzend wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Hinsichtlich der Flexibilität des laufenden Förderverfahrens, was die Wahl der geforderten Bandbreiten und damit die Technologie des Ausbaus (FTTC oder FTTB) für die Gemeinden betrifft, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Um einen noch höheren Grad an Flächendeckung mit schnellem Internet zu erzielen, können sich die Kommunen um eine Bundesförderung bewerben. Im Oktober 2015 hat der Bund ein eigenes Förderprogramm zum Breitbandausbau auf den Weg gebracht und stellt hierfür rund 2 Mrd. € zur Verfügung. Da der Regelfördersatz im Bundesprogramm jedoch nur 50 % beträgt, hat die Staatsregierung kürzlich eine Kofinanzierung des Bundesförderprogramms beschlossen. Im Rahmen der Kofinanzierung sollen der Fördersatz des Bundes auf das höhere bayerische Niveau angehoben und die Kommunen nochmals ihren an der Siedlungsstruktur orientierten bayerischen Förderhöchstbetrag erhalten. Für die Kofinanzierung der Bundesförderung sollen den Kommunen zusätzlich bis zu 165 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Kofinanzierungsrichtlinie ist kürzlich in Kraft getreten.